



Beschluss des Schulrates

Nr. 16 vom 19.10.2016

Genehmigung des Tätigkeitsplans für das Schuljahr 2017/18 in Bezug auf die Finanzierung von Projekten und Fortbildungen

Nach Einsichtnahme,

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20 betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schule;
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 betreffend die Autonomie der Schule;
- in die Bestimmungen des D.L.H. vom 16.11.2001, Nr. 74 und dessen Änderung mit D.LH Nr. 64 vom 14. November 2008, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen mit staatlichem Charakter;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 24.10.2011, Nr. 1607 betreffend die Genehmigung der Kriterien für die Zuweisung von Fonds an Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die Ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften für das Haushaltsjahr 2012, Punkt. 3.1 Schülerbeiträge;
- in den vom Lehrerkollegium vorgeschlagenen Fortbildungsplan für das Schuljahr 2017/18

wird mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeinheit (12 Ja-Stimmen)

beschlossen

den beiliegenden Fortbildungsplan für das Schuljahr 2017/18 und den darin angeführten Finanzierungsrahmen zu genehmigen. Der Fortbildungsplan ist wesentliche Bestandteile dieses Beschlusses.

Die entsprechenden Ausgaben zu Lasten der betreffenden Ausgabenkapitel des Haushaltes werden nach Vorlage der Rechnungen bzw. Honorarnoten mit Dekret der Schulführungskraft verfügt.

Dieser Beschluss wird an der digitalen Anschlagetafel auf der Homepage für 15 Tage veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch beim Schulrat einlegen.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Eppan, am 26.10.2017

DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES

DIE SCHRIFTFÜHRERIN

Dr. Evi Comploj

Helga Kager Folie